



www.igl-neuhausen.de

2017-10-24

Vorlage 103/2017 – Ziele und Maßnahmen 2018

Herr Bürgermeister Hacker, meine Damen und Herren,

bevor ich auf die Inhalte konkret eingehe, ein Wort vorab: Im Beschlussvorschlag der heutigen Vorlage zu Zielen und Maßnahmen 2018 steht „Der Gemeinderat berät und beschließt...“ Wir IGL sind der Meinung, dass Statements von vier Fraktionen etwas anders sind als eine Beratung. Unter Beratung versteht man – und hier zitiere ich die einschlägige Literatur – einen gemeinsamen Austausch über ein Thema, ein gemeinsames Überlegen und Besprechen. Ein Statement hingegen ist ein einseitiger Standpunkt zu einer Situation. Haben wir nun heute öffentlich beraten? Wir IGL meinen nein.

Doch zuerst zu den Inhalten:

Ich gehe davon aus, dass unseren Zuhörerinnen und Zuhörern die Vorlage 103/2017 vorliegt. Durch die farblich abgesetzten Ergänzungen und die zusätzlichen Spalten wurde ein Hauch mehr Transparenz als im letzten Jahr geschaffen. Es ist für unsere Bürgerinnen und Bürger aber immer noch nicht erkennbar

1. wie im Vorfeld der Abstimmungen argumentiert wurde oder
2. warum ein Antrag nach Erklärung der Verwaltung von den Antragstellern zurückgezogen wurde oder
3. warum eine Abstimmung erfolgte, obwohl im Text der Ziele und Maßnahmen nichts verändert wurde wie bei den Anträgen von CDU 3, 6 und 5 und auch bei den Anträgen von FW 4 und 3.

Die Anträge die wir IGL zurückgezogen haben, sind für uns nicht überflüssig oder unnötig geworden.

Unsere Anträge finden

1. Berücksichtigung in den laufenden Prozessen des neuen HH-Jahres wie
 - Sportentwicklungsplanung - Darstellung der Finanzierbarkeit und Nachweis, dass die Mehrheit unserer Einwohner hinter der Verlegung der Sportflächen steht
 - WLAN für Friedrich-Schiller-Schule und Mozartschule und

- Schulsozialarbeit.
2. Bedürfen einer weiteren Recherche wie der Programmzuschuss fürs Jugendhaus.
 3. Haben sich durch Zusage der Verwaltung erledigt wie beim Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises. Da wäre es allerdings gut, wenn diese Zusage auch beim Landkreis schriftlich einginge. Denn das ist bisher noch nicht geschehen.

Hartnäckig weiterfolgen werden wir hingegen unseren Antrag, dass von einem externen Büro eine Masterplanung für alle baulichen Maßnahmen der nächsten Jahre erstellt wird. Die Erklärung der Verwaltung mit dem Hinweis auf die Anlage 2 der Vorlage 75/2017 ist für uns in diesem Fall nicht ausreichend. Sie, Herr Hartmann, können als Kämmerer nur die Maßnahmen in Ihre Planungen aufnehmen, die zuvor finanziell bewertet wurden. Diese haben sie dankenswerter Weise in der Übersicht über die finanziellen Eckwerte 2017 - 2026 zusammengetragen und in die Haushaltsplanungen eingestellt. Bis 2021 sind darin für den Grundschulneubau 6 Mio. €, für die neue Mensa 2 Mio. € vorgesehen. Für MoS und FSS wurden jeweils die HH-Reste von 268 000 € und 205 000 € übertragen. Die Machbarkeitsstudie für die Schulen hatte im günstigsten Fall einen Bedarf von 30 Mio. € ermittelt. Das wäre ein Fehlbetrag von rund 22 Mio. €. Für Freibad und Straßensanierungen sind bis 2026 keine Investitionen vorgesehen, Fehlanzeige auch für neue Sportanlagen. Und auch für den Hochwasserschutz sind gerade mal 30 000 € eingestellt. Allein an diesen Punkten können Sie, meine Damen und Herren, erkennen, dass das was wir im Moment haben, etwas anderes ist, als die von uns geforderte Masterplanung. Wir halten es weiterhin für dringend erforderlich, dass von einem externen Büro der gesamte Sanierungs- und Investitionsbedarf der nächsten Jahre ermittelt, bewertet und in die Finanzplanungen eingespeist wird.

Zum Ablauf der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018:

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist ein Bürgerrecht und ein wichtiger Teil unserer Demokratie. Bürgerinnen und Bürger haben dadurch die Möglichkeit den politischen Willensbildungsprozess zu verfolgen, zu bewerten und zu kontrollieren. Haushaltsberatungen müssen lt. GmO § 35 öffentlich abgehalten werden. Wir hatten zu den diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine nichtöffentliche Vorberatung in den Ausschüssen. Das ist möglich, ersetzt aber nicht die öffentliche Beratung. Nicht möglich ist aber - und da haben wir IGL uns, wie von uns schon vor den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen angekündigt, sachkundigen Rat eingeholt - dass Sie als Bürgermeister die Ausschusszusammensetzung verändert/erweitert haben. Mit dieser Vorgehensweise verletzen Sie die Gemeindeordnung. Wie auch schon in den letzten Jahren wurde der Haushalt somit – und dies haben wir schon mehrfach bemängelt im Vollgremium nichtöffentlich beraten. Mehrere Experten kamen unabhängig voneinander zu der

übereinstimmenden Auffassung, dass dieses von Ihnen gewählte Verfahren nicht rechtmäßig ist und gegen die Gemeindeordnung verstößt, weil

1. Gemeinderäte nicht gleichzeitig sachkundige Einwohner sein können
2. sachkundige Einwohner nur zu einzelnen Angelegenheiten hinzugezogen werden dürfen
3. sachkundige Einwohner nicht mitberaten dürfen
4. und sie vom Gemeinderat bestellt werden müssen.

Sie, Herr Bürgermeister Hacker, haben dem Gemeinderat glaubhaft versichert, dass die von Ihnen vorgeschlagene Vorgehensweise abgesichert und rechtmäßig sei. Wir sind zu einer anderen Auffassung gelangt. Daher werden wir diese „Absicherung“, die Rechtmäßigkeit ihres Handelns, von der Rechtsaufsicht überprüfen lassen. Die Ziele und Maßnahmen 2018 lehnen wir daher ab.

Für die Fraktion IGL
Gabriele Probst